



BENÜTZERZIRKULAR

AUGUST 2020

SCHRIFTLICHE GENERALVERSAMMLUNG 2020

INTERNATIONALE VORSCHRIFTEN – UPDATE

GINETEX INTERNATIONAL

UPDATE ÜBER GINETEX PARTNER

GINETEX SWITZERLAND – 57. GENERALVERSAMMLUNG 2020



Die normalerweise alle drei Jahre stattfindende, physische Generalversammlung wurde aufgrund der Bestimmungen in Art. 6a der vom Bundesrat erlassenen COVID-19-Verordnung 2 vom 13./16. März 2020 schriftlich durchgeführt.

JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2019

Der Jahresbericht 2019 und die revidierte Jahresrechnung 2019 sind mittels schriftlicher Abstimmung per Ende Mai 2020 genehmigt worden. Dem Vorstand und der Geschäftsführung wurde Décharge erteilt. Eine PDF-Version des Jahresberichts kann per [E-Mail](#) auf der Geschäftsstelle bestellt oder im [Extranet](#) der Webseite gelesen werden. Die Revisionsstelle, Budliger Treuhand AG, wurde für 2020 bestätigt.

BUDGET 2021

Das Budget 2021 wurde durch die Generalversammlung genehmigt. Die Mitgliederbeiträge, die Benützergebühren sowie die Abgaben auf Etiketten werden 2021 unverändert bleiben

VORSTAND

Alle Vorstandsmitglieder sind für eine weitere Amtsdauer von 3 Jahren, d.h. bis zur Generalversammlung 2023 gewählt worden.

Die Liste mit den Vorstandsmitgliedern finden Sie [auf der Webseite](#).

TECHNISCHE KOMMISSION

Die Mitglieder wurden 2019 auf schriftlichem Wege über die internationalen und normativen Tätigkeiten informiert.

Dr. Beat Müller ist als Mitglied zurückgetreten. Seinen Entscheid bedauern wir sehr, möchten uns jedoch für seine mehrjährige Mitarbeit sehr herzlich bedanken und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Die Liste der Mitglieder der Technischen Kommission finden Sie auf der Webseite.



INTERNATIONALE VORSCHRIFTEN – UPDATE



NATÜRLICHE MATERIALIEN: BAMBUSFASERN – KENNZEICHNUNG IN DER EU

Die Kennzeichnung eines Textilproduktes wird durch die europäische Verordnung 1007/2011 vom 27. September 2011 geregelt. Sie gilt für jedes Produkt, dessen Gewicht mindestens 80 % Textilfasern ausmacht. Danach soll die Rohstoffkennzeichnung auf der Pflegeetikette nur mit den vorgeschriebenen Namen aufgeführt werden.

Wenn es um Bambus geht, gibt es – je nachdem, wie er verarbeitet wird – zwei Möglichkeiten der Kennzeichnung:

- Wenn seine Fasern aus dem Phloem des Bambus oder aus getrockneten und geschnittenen Stücken der Pflanze stammen, kann auf der Etikette „Bambusfaser“ stehen – aber das ist sehr selten.
- Wenn die Bambusfasern aus Zellulose hergestellt und nach dem „Viskose“- oder „Lyocell“-Verfahren umgewandelt werden, muss auf den Etiketten „Viskose“ oder „Lyocell“ (ohne Angabe der Herkunft) stehen. Denn bei einer anschließenden Analyse von Viskosefasern ist es nicht möglich, die ursprüngliche Pflanzenart zu be-

stimmen. Würde in diesem Fall auf der Etikette „X % Bambus“ stehen, würde dies als Irreführung der Konsumentinnen und Konsumenten angesehen. Diese Kennzeichnung ist somit nicht erlaubt.

Wir empfehlen Ihnen daher, sich mit Ihrem Lieferanten in Verbindung zu setzen, um alle notwendigen Informationen über das Material zu erhalten, insbesondere über die Herkunft der Faser und das angewandte Verfahren.

WARUM BAMBUSFASERN VERWENDEN?

Bambus ist ein bemerkenswerter und äusserst vielseitiger natürlicher Rohstoff. Seit vielen Jahrhunderten wird er in Asien in einer Reihe von Anwendungen, einschliesslich Textilien, verwendet. Bambus ist ein wunderbarer, grüner Rohstoff, der sowohl für die Art und Weise, wie wir heute leben wollen, als auch für die Umwelt von grossem Nutzen ist: Er ist nachhaltig, umweltfreundlich und biologisch abbaubar.

GINETEX INTERNATIONAL



GINETEX IST NEU MITGLIED BEI DER EURATEX (EUROPEAN APPAREL AND TEXTILE CONFEDERATION)

GINETEX traf sich Ende letzten Jahres mit dem neuen Präsidenten von EURATEX, Herrn Dick Vantuyghem. Beide Organisationen tauschten ihre Ansichten und Strategien zum europäischen Textil- und Bekleidungsmarkt aus und waren sich einig, dass es gewinnbringend wäre, ihr Fachwissen und ihre Werte zu teilen. GINETEX unterzeichnete eine Mitgliedschaftsvereinbarung mit EURATEX und formalisierte damit ihre gemeinsame Partnerschaft zum Nutzen aller ihrer jeweiligen Mitglieder.

GINETEX wurde im vergangenen Frühjahr als neues Mitglied von EURATEX begrüsst. Die internationale Vereinigung für Textilpflegekennzeichnung wird an den

Generaldirektorensitzungen und verschiedenen Arbeitsgruppentreffen mit anderen europäischen Experten teilnehmen zu Themen wie Kreislaufwirtschaft, Nachhaltigkeit, Handels- und Industriethemen usw.

GINETEX wurde am 26. Juni von der EURATEX-Generalversammlung als Mitglied aufgenommen.



UPDATE ÜBER GINETEX PARTNER



A.I.S.E. (INTERNATIONALE VEREINIGUNG FÜR SEIFEN, REINIGUNGSMITTEL UND PFLEGEMITTEL) HAT IM VERGANGENEN FEBRUAR IHRE VERBRAUCHER-WEBSITE NEUGESTALTET.

Seit 2008 ist cleanright.eu das offizielle Websites-Portal der Wasch- und Pflegemittelindustrie. Dieses vertrauenswürdige und von Branchenexperten erstellte Online-Portal für Verbraucherinnen und Verbraucher, bietet umfassende Informationen über Reinigungs- und Pflegemittel sowie praktische und fundierte Ratschläge für deren sichere und korrekte Verwendung.

SIE SIND EINGELADEN zu einem besonderen Besuch in eine Waschküche, da in den Haushalten in ganz Europa täglich über 98 Millionen Wäscheladungen gewaschen werden. Sie finden auch weitere Ratschläge und Tipps zu Reinigung, Nachhaltigkeit und sichere Anwendung.: cleanright.eu/de/laundry-room





IMPRESSUM

GINETEX SWITZERLAND

Beethovenstrasse 20
Postfach
8022 Zürich

Tel + 41 44 289 79 49

info@ginetex.ch
www.ginetex.ch

PRÄSIDENT

Rolf Langenegger

GESCHÄFTSFÜHRERIN

Christine Forster